



Protokoll Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

| | |
|-----------|---|
| Vorsitz | Frey Beat, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Wildi Beat, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter |
| Präsenz | 86 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger |
| Gäste | -- |
| Geschäfte | |

1. Änderungen Reglement Grundeigentümer Beiträge und Gebühren (GBR)

2. Änderungen Abfallreglement

3. Budget 2017

| | | |
|-----|--|---------------|
| 3.1 | Sanierung Flachdach Werkhof | Fr. 200'000.- |
| 3.2 | Rückbau ZSA Hinterbüel | Fr. 145'000.- |
| 3.3 | Sanierung Gebäudehülle Turnhalle und Vorplatz Schulhaus Kleinwangen | Fr. 250'000.- |
| 3.4 | Sanierung Strassennetz Tranche 2017 | Fr. 400'000.- |
| 3.5 | Erschliessung Hasenweid Nord | Fr. 850'000.- |
| 3.6 | Stichverbindung Rumpel-/Holengrabenweg | Fr. 190'000.- |
| 3.7 | Sanierung Kanalisationsnetz Tranche 2017 | Fr. 590'000.- |
| 3.8 | Sanierung Kanalisation Dorfstrasse Ost | Fr. 619'000.- |

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Frey Beat begrüsst im Namen und Auftrag des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates in alle Haushaltungen versandt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger veröffentlicht worden sind. Sie waren auch im Internet auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten in der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Ich darf feststellen, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung damit rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Als **Stimmzähler** werden vorgeschlagen und gewählt: Hug Karin (rechte Seite) und Hunkeler Josef (linke Seite mit Tisch vorne).

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Wenn jemand ein Wortbegehren hat, dann sind wir wie immer froh, wenn Sie zu Beginn Ihren Namen erwähnen, das erleichtert uns die Protokollführung, besten Dank. Wie üblich wird im Anschluss an die Budget-Gemeindeversammlung noch ein Apéro serviert. Sie sind jetzt schon ganz herzlich dazu eingeladen, am Schluss nicht gleich wegzugehen, sondern noch etwas zu bleiben.

1. Änderungen Reglement Grundeigentümer Beiträge und Gebühren (GBR)

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Frey Beat: Das Wort für das Eintreten zum Geschäft hat der Ressortchef Bau, Immobilien, Raumplanung, Gemeinderat Thomas Jakob.

Jakob Thomas: Ressortchef Bau, Immobilien, Raumplanung: Es gibt drei Gründe für die beantragten Änderungen: 1. Die Kanalisation, die rechtliche Grundlage und das Gewässerschutzgesetz. 2. Die buchhalterische Abwicklung im harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 und 3. das GEP (Generelles Entwässerungsprojekt). Die Abwasseranlagen sind nicht über die Steuern zu finanzieren. Es gibt einen Spezialfonds Abwasser. Dieser muss zu 100% gedeckt sein. Bis anhin waren die Abschreibungen auf 25 Jahre vorzunehmen und jetzt neu auf 50 Jahre. Die Investitionen wirken sich schwach aus. Im Jahre 2010 wurde ein technischer Bericht erstellt, welcher Sanierungskosten in den nächsten 17 Jahren von rund 13 Mio. Franken ergab. Es geht vorliegend um die Abwassergebühren. Wenn der Wert des Hauses steigt, gibt es eine entsprechende Rechnung. Eine Grundgebühr gibt es für die übrigen Zonen. Der Gemeinderat möchte je nach Situation elastisch anpassen können. Hierzu gibt es die Synopse, die den Vergleich vom alten zum neuen Reglement aufzeigt.

Blapp Martin: Die Anschlussgebühren für Abwasser sollen zwischen 1 – 3% festgelegt werden. Gemäss Synopse sind diese momentan 2%. Wann wird die Erhöhung erfolgen?

Gemeindepräsident Frey Beat: Im Moment sind es 2%. Der Rahmen soll neu 1 – 3% sein. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die Gebühr in diesem Rahmen festzulegen. Die Abwasserrechnung muss ausgeglichen sein.

Blapp Martin: Ich stelle einen **Nichteintretensantrag**. Ich wohne seit zwei Jahren in Wangen bei Olten und bin Mitglied der Grünliberalen Partei des Kantons Solothurn. Grundsätzlich bin ich einverstanden, dass die Spezialfinanzierung kostendeckend sein muss. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, dieses Geschäft jetzt gerade abzunicken, denn es geht um die nächsten 13 Jahre. Wangen stützt sich bei der Berechnung der Anschlussgebühren für Abwasser- und Wasser auf den Gebäudeversicherungswert der SGV und ist damit eine der wenigen Gemeinden im Kanton, die dies noch tut. Die Gemeinde ist auf dem Holzweg, so wie es dargestellt ist. Wangen ist eine der letzten Gemeinden, die auf den Gebäudeversicherungswert abstützt. Der Kanton Solothurn hat vor 15 Jahren ein neues Musterreglement für die Gemeinden erlassen, worin steht: *Bis jetzt hat das Bundesgericht diese Bemessungsgrundlage zwar noch zugelassen. Die Kritik in der Lehre und der Rechtsprechung zeigt aber deutlich, dass die Tendenz dahin geht, den Gebäudeversicherungswert zukünftig nicht mehr als verursachergerecht zu akzeptieren. Um nicht innert kürzester Zeit eine Reglementsänderung vornehmen zu müssen, wird empfohlen, nicht auf den Gebäudeversicherungswert abzustellen.* In der kantonalen Gebührenverordnung steht auch: § 31 Abs. c) *Ausnahmefälle – Führt die Bemessung der Gebühren auf der Grundlage von § 29 im Einzelfall zu offensichtlich unangemessenen Beträgen, weicht insbesondere die Höhe der geforderten Gebühr zu weit von der tatsächlichen Leistung der Gemeinde ab, so hat der Gemeinderat die Gebühr zu ermässigen.*

Es kann nicht sein, dass unsere Gemeinde nun die Anschlussgebühren von bisher schon hohen 2% nun auf maximal 3% erhöhen darf, ohne die Ungerechtigkeiten dieses ‚alten‘ Modells endlich zu entfernen. Da sich die Gemeinde bereits auf § 29 des KGV bezieht, wird es daher wohl Klagen geben, weil die Beträge nun definitiv unangemessen sein werden – weil sie es vorher ja schon waren. Viele Gemeinden rund herum benutzen das neue Musterreglement mit alternativen Berechnungsmethoden, Wangen nicht. Das ist stossend. Wir sollten uns ein Beispiel an Egerkingen oder Kappel nehmen, die beide auf das gerechtere Modell umgestellt haben.

Reinvestitionen am Abwasserleitungsnetz sollten aus den Verbrauchsgebühren bezahlt werden, nicht aus den Anschlussgebühren. Die mögliche Erhöhung der Abwasser-Anschlussgebühren um die Hälfte auf maximal 3% in der GBR ist daher stossend. Es sind ja nicht nur Neuzuzüger betroffen (die erstmals einen ganz schlechten Eindruck von der Gemeinde bekommen), sondern auch alle, die ein Gebäude renovieren und sanieren.

Wieso ist das ‚Abstützen‘ auf den Gebäudeversicherungswert (SGV) denn so ungerecht? Das ist einfach erklärbar. Die Gebäudeversicherung berücksichtigt bei der Schätzung des Wertes nicht nur 08/15-Werte für kubische Berechnung, sondern das ganze BKP2 und des Ausbau-Standards, also alles was im Gebäude gebaut wurde. Wer nun versucht besonders nachhaltig und qualitativ gut zu bauen, wird in Wangen bestraft. Die einzige Ausnahme, die Wangen macht, ist bei Photovoltaik und Solarthermie.

Ich habe für Folgendes daher Abwassergebühren bezahlt (bei Erdsonde und Regenwassertank wegen Fehleinschätzung der SGV wohl auch noch ungerechterweise):

- Mehrkosten Isolation Minergie
- Zentrale Lüftung zur Energiereduktion
- Wärmepumpe mit Erdsonde
- Gebäudeautomation KNX zur Energiereduktion
- Regenwassertank/Leitungen für Nutzung des Dachwassers (WC und Garten)
- Hinterbelüftete Eternit-Fassade.

All diese Sachen haben nichts und gar nichts mit Abwasser zu tun, im Gegenteil, die Nutzung des Dach-Regenwassers verringert den Wasserbezug und das Abwasser (zu ca. 50% des Dachwassers) sogar noch. Es ist völlig absurd, für sowas Abwassergebühren zahlen zu müssen. Das Kantonale Reglement sagt klar in § 29 Abs. 4: *Hat der Grundeigentümer besondere bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich realisiert, hat er für den darauf entfallenden Anteil des mass-*

gebenden Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu entrichten. Den Nachweis dieses Anteils hat der Grundeigentümer zu erbringen.

Das ist das Gegenteil von Subventionen, es ist eine Besteuerung von nachhaltigen Investitionen. Wenn nun entgegnet wird, dass Luxusobjekt-Besitzer für ihren Luxus auch nur schön zahlen sollen, dann gilt dies hier leider genau nicht. Wer sich vergoldete Wasserhähnen und teuerste Spiegel montiert, dessen Gebäudeversicherungswert steigt nicht (Aussage Gebäudeversicherung nach Telefonat). Genau diese Leute werden also nicht bestraft. Bestraft werden alle Leute, die nachhaltig bauen, die ein wenig acht auf die Umwelt geben wollen. Das kann es nicht sein.

Ich habe mit diesem Votum keinen persönlichen Vorteil mehr. Mir ist klar, dass eine nachhaltige Finanzierung im Bereich Abwasserbeiträge und Gebühren wichtig ist. Die Art und Weise, wie das nun aber geschehen soll, ist in keiner Art und Weise mehr dem Verursacherprinzip zugrundeliegend. Es ist reine Willkür. Des Weiteren ist der bestehende GBR Paragraph 7.3 löcherig wie ein Emmentaler und ist ungerecht, obwohl er von einer kantonalen Vorlage her kommt.

Also um es nochmals zusammenzufassen, es sind zwei Sachen, die mich stören:

1. Die mögliche Erhöhung auf 3% der Anschlussgebühren. Diese sollten auf 2% belassen werden, dafür die Kosten pro m³ Abwasser erhöht werden.
2. Das Abstützen auf den SGV-Wert, ohne § 29 Abs. 4 KGV zu beachten (oder nur zu einem Teil), oder ein alternatives Modell zu verwenden.

Daher bitte ich Euch, liebe Anwesende, die Gebührenänderung beim Geschäft 1 zurückzuweisen, und des weiteren den Gemeinderat zu beauftragen, sich der Sache ‚Gebühren Musterreglement Kanton Solothurn‘ anzunehmen, und auf ein gerechtes, dem Verursacherprinzip folgendes einfaches Modell umzustellen, z.B. Anschlussgebühren basierend auf Bruttogeschossfläche und versiegelte Fläche, so wie es Kappel im Jahr 2014 gemacht hat. Auch so können die Gebühren dann kostendeckend berechnet werden, dass die Gemeinde ihren zukünftigen Finanzbedarf bei der Entwässerung bezahlen kann.

Im GBR Paragraph 7 Abs. 3 steht: *Eine Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Massnahmen von weniger als 5% löst keine Nachzahlung der Anschlussgebühr aus.*

Diese Regel (wohl übernommen von der kantonalen Gebührenverordnung) ist stossend. Nehmen wir eine Sauna, die nachträglich eingebaut wird, die den SGV-Wert um CHF 50'000 erhöht. Warum soll ein Hausbesitzer eines kleineren EFH (SGV CHF 800'000) für diese Sauna CHF 1'500 Abwassergebühren zahlen, währenddem ein Villenbesitzer (SGV CHF 1'200'000) keine Abwassergebühren zahlen muss, weil er unter der 5%-Grenze liegt? Ganz abgesehen davon, dass eine Sauna nichts mit dem Abwasser zu tun hat. Richtiger wäre hier eine fixe Summe zu definieren, statt Prozente. Denn der Sinn hier war wohl, geringfügige Änderungen nicht zu besteuern, um damit den Aufwand in Grenzen zu halten. Als Vorschlag könnte man dies folgendermassen formulieren: *Eine Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Massnahmen von weniger als CHF 25'000 löst keine Nachzahlung der Anschlussgebühr aus. Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme in mehreren Etappen müssen alle vergangenen Erhöhungen für die Differenz berücksichtigt werden, bei denen keine Anschlussgebühr bezahlt worden ist.*

Ich bitte Sie, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Haussener Pascal: Ich unterstütze den Antrag des Vorredners. Es soll niemand bestraft werden, der für den Energiehaushalt schaut. Wer Zisternen im Garten hat, soll nachher nicht mehr Abwassergebühren bezahlen. Energieeffizienzmassnahmen sollen nicht bestraft werden.

Waldmeier Christian: Hat der Gemeinderat die verschiedenen Varianten durchgedacht?

Gemeindepräsident Frey Beat: Die verschiedenen Varianten hat der Gemeinderat nicht durchgedacht. Thema waren alleine die Investitionen, weil wir grossen Nachholbedarf haben. Das System kann

man diskutieren. Alle haben jedoch auch einen Haken. Bis dahin hat sich das System bewährt. Wenn man der Meinung ist, man soll alles neu überprüfen, kann man dies tun.

Rötheli Roland: Wir haben zu wenig Geld, um die Investitionen zu finanzieren. Die Neuzuzüger müssen mehr bezahlen. Was ist im Fonds, dass man die CHF 13 Mio. bezahlen kann?

Gemeindepräsident Frey Beat: Ob es reicht ist schwierig zu sagen. Die Investitionen sind deutlich höher als in der Vergangenheit. Wir haben viel an die Entlastungsstrasse bezahlt. Abwasser ist eine Spezialfinanzierung. Auch bei einem andern System muss das Geld vom Verursacher kommen.

Blapp Martin: Wenn bei der Spezialfinanzierung mehr eingenommen wird, kann man den Überschuss auf das nächste Jahr übertragen?

Gemeindepräsident Frey Beat: Wenn das der Fall ist, kann die Verbrauchsgebühr gesenkt werden.

Blapp Martin: Wer viel Wasser braucht, wird belohnt. Das kann doch nicht sein.

Lack Hans: Regenwassertanks im Boden produzieren auch Abwasser. Sie brauchen einfach weniger Frischwasser.

Haussener Pascal: Ich möchte den Gemeinderat fragen, ob er bereit ist, das Geschäft zurückzunehmen?

Gemeindepräsident Frey Beat: Der Gemeinderat ist nicht vollständig anwesend. Wir können aber darüber abstimmen.

*In der Abstimmung wird dem Nichteintretensantrag Blapp stattgegeben
(41 gegen 31 Stimmen)*

2. Änderungen Abfallreglement

Aktenhinweis: Botschaft, Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Schmid Patrick, Ressortchef Umwelt, Öffentliche Dienste: Es sind zwei markante Punkte: 1. Die Quartierkompostanlage zentral machen und 2. die Abfallsäcke, die zu früh an den Strassenrand gestellt werden. Ursprung war die Klausurtagung des Gemeinderates. Die UWK hat den Auftrag erhalten, das Reglement zu überprüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten. Die gesetzlichen Grundlagen haben in der Zwischenzeit geändert. Es gibt ein neues System der Grüngutsammlung sowie rasante Veränderungen im Abfallentsorgungswesen. Es ist ein Anpassen an die gültige Praxis. Es gibt eine jährliche Sondermüllsammlung im Werkhof. Abfallsäcke sollen erst am Dienstagmorgen hinausgestellt werden. Die Kompostplätze werden in den Quartieren nicht abgeschafft. Es geht auch um die Spezialfinanzierung Abfall. Es wird ein Umsatz von 500'000 Franken im Jahr generiert. Wir müssen verursachergerecht und kostendeckend arbeiten. Plus/minus 20% müssen wir neu definieren. Sammelstellen, die neu eingerichtet werden, generieren nicht sofort eine Gebührenerhöhung. Es gibt neu eine Grüngutsammlung mit jährlichen Gebührenmarken. Es kann mit verschiedenen Grössen gearbeitet werden. Aus diesem Grunde gibt es auch eine Jahresvignette. Was nicht wegfällt, ist die 75-Liter-Marke, die man bereits kennt. Es gibt neu 22 statt 18 Sammlungen. Ziel ist nicht, die Quartierkompostplätze abzuschaffen. Die Leiterin Tiefbau/Werke, Frau Marion Werder, hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Sie kann im Speziellen Auskunft geben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ledl Susanne: Es geht um die Bereitstellung im § 12 Abs. 1. Um 06.00 Uhr ist es immer noch dunkel. Wie will man mit dem umgehen? Es hat auch dann noch Füchse oder andere Tiere, die die Säcke aufreissen und den Unrat über die Strasse verteilen. Es ist schon ein jahrelanges und bekanntes Problem.

Gemeindepräsident Frey Beat: Es ist ein bekanntes Problem. Die Lösung wären Container. Überall gibt es diese aber nicht. Es geht primär um die Abfallsäcke. Man kann diese auch erst ab 07.00 Uhr hinausstellen.

Die **Diskussion** wird nicht weiter benutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr)

Die Änderungen des Abfallreglements werden genehmigt und treten am 01. Januar 2017 in Kraft.

3. Budget 2017

Aktenhinweis: Botschaft, Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Bähler Matthias, Ressortchef Finanzen: Ich begrüsse Sie ebenfalls herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Das vorliegende Budget sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 750'000 und Nettoinvestitionen von rund CHF 2.7 Mio. vor. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 119% für natürliche und juristische Personen. Das sind die Eckwerte des vorliegenden Budgets 2017. Sie konnten sich im Vorfeld anhand der Einladung über das Budget 2017 informieren. Weiter ist im OT ebenfalls ein Artikel des Gemeindeschreibers zum Budget 2017 der Einwohnergemeinde Wangen erschienen. Ich werde in meinen Ausführungen auf folgende Punkte näher eingehen:

- Vorbemerkungen
- Erfolgsrechnung
- Investitionen
- Schlussbemerkungen.

Der Gemeinderat hat an zwei Sitzungen am 19.9.2016 und am 24.10.2016 das Budget beraten. Er hat dem vorliegenden Budget und den Anträgen an die Gemeindeversammlung einstimmig zugestimmt. Das vorliegende Budget ist ein Ergebnis von intensiven Vorbereitungsarbeiten in den Kommissionen und den Ressorts. Der Budgetprozess wurde wie immer von der Finanzkommission fachlich begleitet. Dieser Prozess wurde für das vorliegende Budget nochmals optimiert und hat sich für alle Beteiligten bestens bewährt.

Die Finanzkommission hat in Vorbereitung auf die Beratungen im Gemeinderat eine Budgetbotschaft verfasst. Diese diente dem Gemeinderat als Grundlage für die Beratung und die getroffenen Entscheidungen. Ich gehe nun vertiefter auf das vorliegende Budget 2017 ein.

Die Erfolgsrechnung schliesst, wie ich unter den Vorbemerkungen aufgezeigt habe, mit einem Überschuss von CHF 750'660 ab. Das ist sicher grundsätzlich positiv. Der Rat hat Streichungen im Umfang von CHF 365'000 vorgenommen – mit andern Worten wurde der Aufwand um diesen Betrag reduziert. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass aufgrund der Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren, die Steuererträge um CHF 200'000 höher angesetzt werden können – im Vergleich zum Vorjahresbudget 2016 gar um CHF 450'000. Diese Erhöhung wurde vom Rat als verantwortbar angesehen.

Bereits im Mai hat sich der Gemeinderat mit der Investitionsplanung und dem Finanzplan für den Planungshorizont 2017 bis 2021 auseinandersetzt. Dabei wurden die notwendigen Investitionen erhoben, terminiert und priorisiert. Das Investitionsvolumen beträgt CHF 14.3 Mio. in den nächsten 5 Jahren. In seiner September-Sitzung hat der Gemeinderat die Investitionen nochmals im Hinblick auf das Budget 2017 kritisch geprüft. Die Nettoinvestitionen betragen wie bereits erwähnt CHF 2.7 Mio. Die Finanzkommission machte in ihrer Botschaft insbesondere auf die unbefriedigende Selbstfinanzierung von 57% aufmerksam. Sie hat dem Gemeinderat beantragt, diese Kennzahl auf mindestens 65% zu verbessern. Zur Erreichung dieser Kennzahl hat die Finanzkommission dem Gemeinderat konkrete Massnahmen vorgeschlagen.

Mit dieser Kennzahl wird ausgedrückt, in welchem Umfang die Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Oder in der Umkehr: Liegt der Wert unter 100%, muss sich die Gemeinde zusätzlich verschulden. Der Gemeinderat hat schliesslich einige der vorgeschlagenen Korrekturmassnahmen in der Erfolgsrechnung umgesetzt und beschlossen. Zusammen mit den bereits erwähnten höheren Steuereinnahmen von CHF 200'000 konnte der Selbstfinanzierungsgrad schliesslich auf 67% verbessert werden. Wie vorhin erwähnt bedeutet dies, dass wir die geplanten Investitionen im Umfang von CHF 2.7 Mio. nicht vollumfänglich selber finanzieren können. Um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 900'000 abdecken zu können, muss sich die Einwohnergemeinde in diesem Umfang neu zusätzlich verschulden. Zur Erinnerung: Per 31.12.2015 hatte die Einwohnergemeinde noch verzinsliche Schulden in der Höhe von CHF 11 Mio. – was einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 712 entsprach. Die einzelnen neuen Kreditbegehren für die geplanten Investitionen werden Ihnen im Anschluss von den zuständigen Ressortchefinnen und Ressortchefs vorgestellt. Ich gehe hier deshalb nicht weiter darauf ein.

Wie wir gesehen haben, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Erfolgsrechnung und den Investitionen – ausgedrückt im Selbstfinanzierungsgrad. Zentral sind die selbsterwirtschafteten Mittel der Gemeinde oder der Cashflow. Gemäss der Investitionsplanung muss die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren rund CHF 14.3 Mio. investieren. Um eine gesunde Finanzierung zu gewährleisten, müssen auch in Zukunft Ertragsüberschüsse erzielt werden. Anzustreben ist – wie ich bereits ausgeführt habe – ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. In den Jahren 2014 und 2015 ist uns dies mit Werten von 128.24% bzw. 136.06% gut gelungen. Wir haben jeweils höhere Ertragsüberschüsse erzielt als budgetiert. Dies aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen, was wir auf die Entwicklung der Einwohnerzahl in den letzten Jahren zurückführen. Der Gemeinderat ist jedoch auch in Zukunft gefordert, eine gute Finanz- und Investitionspolitik zu machen. Denn ein starkes Bevölkerungswachstum zieht mittelfristig auch zusätzliche Investitionen nach sich. Ich denke da an Infrastrukturbauten wie Strassen, Kanalisationen oder Schulhäuser.

Abschliessend danke ich folgenden Personen:

- der Finanzkommission für ihre grosse Arbeit im Rahmen des Budgetprozesses sowie die gute Zusammenarbeit
- Finanzverwalter Rolf Zimmermann für seine Unterstützung
- den Ratskolleginnen und –kollegen

und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Wir starten mit der Detailberatung. Bis Seite 16 finden sich Übersichten und Zusammenfassungen (Erfolgsrechnungen 3-stufig), deren Ergebnis von der Detailberatung abhängig ist. Wir fangen deshalb auf Seite 17 an (Kapitel „Erfolgsrechnung nach Funktionen“ bis Seite 55). Erläuterungen zu einzelnen Positionen, mit denen Sie sich bereits im Voraus ein Bild über die wichtigsten Fragen verschaffen konnten, finden sich auf Seite 67 – 71. Ich gehe Seite für Seite durch;

wenn eine Frage, Bemerkung oder Antrag ist, bitte ich gleich auch die entsprechende Kontonummer zu nennen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Keine Wortbegehren.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Wortbegehren.

2 Bildung

Keine Wortbegehren.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Otto Matthias: *Konto 3111.00 Anschaffungen Kuko:* Es geht hier um die Weihnachtsbeleuchtung mit einem Betrag von 60'000 Franken. Ich habe persönlich nichts gegen eine Weihnachtsbeleuchtung. Das Budget weist einen Überschuss von 750'000 Franken aus. Es fehlt aber Geld für die Investitionen im nächsten Jahr. Auch die folgenden Jahre werden finanziell zu einem Prüfstein. Ich frage mich deshalb, ob es der richtige Zeitpunkt für die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung ist? Für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets waren zwei Gemeinderats-Sitzungen nötig, die hart geführt wurden. Die Weihnachtsbeleuchtung ist über Jahre ein Thema. Gibt es nicht andere Wege, um die Weihnachtsbeleuchtung zu finanzieren? Ich zahle sofort 1'000 Franken an eine privat finanzierte Weihnachtsbeleuchtung. Kürzlich wurde die Beleuchtung Lucy in Zürich für 2,4 Mio. Franken angezündet. Die Stadt Zürich hat keinen Franken daran bezahlt. Ich stelle **Antrag**, den Betrag aus dem Budget zu streichen.

von Rohr Theresa: Ich bin seit 15 Jahren in der Kulturkommission (Kuko). Wir sind schon länger daran, eine Weihnachtsbeleuchtung anzuschaffen. Die Gemeinde kann ihren Mitbürgern etwas offerieren. Wir sind eine Agglomerationsgemeinde. Wir können doch etwas offerieren. Es ist jetzt an der Zeit, Geld für eine Weihnachtsbeleuchtung zu sprechen. Im Jahre 2013 wurde ein fertiges Projekt vorgelegt. Der Gemeinderat hat das Projekt abgelehnt. 60'000 Franken ist nicht übertrieben. Wir haben in der Gemeinde kein eigentliches Zentrum, keinen Dorfplatz, aber künftig doch sicher eine Weihnachtsbeleuchtung.

Klepzig Doris: Ich wohne seit 16 Jahren wieder in Wangen. Ich kämpfe jedes Jahr um diese Beleuchtung. Die Kuko hat alle Jahre eine grosse Arbeit für die Dekoration des Weihnachtsbaumes. Die Kugeln wurden gespendet. Es wäre traumhaft schön, wenn es nun mit der Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung klappen würde.

Kissling Roland: Ich bin der gleichen Meinung wie Matthias Otto. Ich habe bis jetzt kein Konzept gesehen. Der Standort ist nicht bekannt. Die Unterhaltskosten sind ebenfalls nicht bekannt. Was für Beleuchtungskörper angeschafft werden ist nicht bekannt. In Hägendorf besteht die Weihnachtsbeleuchtung aus 60 Beleuchtungskörpern. Ich weiss nicht, von wo bis wo die Beleuchtungskörper aufgehängt werden sollen. Im Kleinwangen sollte sicher auch etwas passieren. Ich bin dafür, dass man das Ganze

zurückstellt und dann mit einem Projekt kommt. Ich stelle den **Antrag**, die 60'000 Franken abzulehnen.

von Rohr Theresa: Das Projekt hat der Gemeinderat gesehen. Wir sprechen von 30 Sternen, die an die bestehenden Kandelaber der Dorfstrasse entlang montiert werden. Die Elektroinstallationen sind dabei samt Bühne für die Einrichtung. Das Konzept ist durchdacht. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Wo überall man die Sterne aufhängt, kann man immer noch reden.

Gemeindepräsident Frey Beat: Es ist richtig, dass die Weihnachtsbeleuchtung nicht zwingend nötig ist. Auch wenn Wangen keine Weihnachtsbeleuchtung hat, geht das Dorf nicht unter. Das gilt im Übrigen auch für andere Positionen in der Kontogruppe 3 / Kultur, z.B. Vereinsbeiträge, kulturelle Veranstaltungen (immerhin auch rund 50'000 Franken zusammen, und das jedes Jahr) – auch das ist nicht zwingend. Über solche Beiträge kann man immer zweierlei Meinung sein. Ich bin aber froh, dass niemand beantragt hat, diese Beiträge zu streichen. Eine Weihnachtsbeleuchtung ist bei uns im Dorf schon lange ein Thema. Es vergeht kein Dezember, wo ich aus Seiten der Bevölkerung nicht darauf angesprochen werde, es sei ja wirklich schäbig, dass Wangen als einzige Gemeinde weitherum keine solche Beleuchtung habe. Es hat auch schon Leserbriefe dazu gegeben. An einer Seniorenfahrt hat einmal ein Teilnehmer auf die Annahme eines Geschenkes verzichtet mit dem Hinweis, man solle doch dieses Geld für die Weihnachtsbeleuchtung verwenden. Vor 11 Jahren (2005) war die Weihnachtsbeleuchtung hier bereits einmal ein Thema. Die Gemeindeversammlung hat einen Kredit abgelehnt. In der Diskussion wurden vor allem zwei Argumente vorgebracht: Die damalige finanzielle Situation auf der einen Seite und auf der andern Seite wurde gesagt, man solle doch warten, bis die Umbaumaassnahmen auf der Dorfstrasse abgeschlossen sind. Diese Umbaumaassnahmen sind heute abgeschlossen und auch die finanzielle Situation ist besser geworden (geringerer Steuerfuss, geringere Pro-Kopf-Verschuldung). Die Kulturkommission beantragte dem Gemeinderat, eine Position für die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung ins Budget aufzunehmen. Eine Mehrheit des Gemeinderates – dazu gehörte auch ich – beschloss, diesen Betrag im Budget zu belassen, das nicht zuletzt, um den abschliessenden Entscheid in dieser Frage, die die Geister scheidet, der Gemeindeversammlung, und damit letztlich dem Volk, zu überlassen. Also wie gesagt, der Entscheid liegt bei Ihnen – der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Betrag nicht zu streichen und den Streichungsantrag abzulehnen. Wir stimmen über den Streichungsantrag ab.

In der Abstimmung wird der Antrag Otto abgelehnt (61 gegen 22 Stimmen) (Applaus).

4 Gesundheit

Kein Wortbegehren.

5 Soziale Sicherheit

Kein Wortbegehren.

6 Verkehr

Kein Wortbegehren.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kein Wortbegehren.

8 Volkswirtschaft

Kein Wortbegehren.

9 Finanzen und Steuern

Kein Wortbegehren.

Investitionsrechnung

Gemeindepräsident Frey Beat: Auf Seite 56 – 66 ist die Sachgruppengliederung der Erfolgsrechnung ersichtlich (Zusammenzug von vorher). Ab Seite 73 – 91 ist die Investitionsrechnung ersichtlich. Wir beraten diese anhand der Verpflichtungskreditkontrolle auf Seite 101 - 102 – dort ist alles übersichtlich enthalten und dargestellt. Gelb markiert sind die neuen Kredite über CHF 100'000.00, über die wir heute separat beschliessen müssen (sie sind auch in der Einladung aufgeführt). Die Erläuterungen dazu konnten sie bereits im Vorfeld lesen und zwar auf Seiten 84 – 91.

3.1 Sanierung Flachdach Werkhof Fr. 200'000.–

Schmid Patrick, Ressortchef Umwelt, Öffentliche Dienste: Im Jahre 1982 wurde der Werkhof gebaut und eingeweiht. Seither ist nichts mehr daran gemacht worden. Es gab im Frühling einen Wassereintritt bei starkem Regen. Den Wänden entlang ist das Wasser eingetreten. Es wurden Untersuchungen auf dem Dach des Werkhofs/Feuerwehrmagazins gemacht. Der Teer hat sich in den Belag eingefressen. Wir haben eine Richtofferte erstellen lassen. Diese hat den Betrag von 198'000 Franken ergeben. Die Bauverwaltung macht die Baubegleitung. Die Umwelt- und Werkkommission (UWK) hat am 19.9. das Geschäft in den Gemeinderat gebracht und dieser hat es zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Ich bitte Sie, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Rötheli Roland: Es wird nicht zum ersten Mal darüber diskutiert. Hat man auch überlegt, ob man nicht ein Satteldach machen könnte?

Pittroff Mirco: Wir haben nicht untersucht, ein Satteldach zu machen. Die Aufbauten sind heute anders als vor Jahren. Wir haben ansonsten keine Probleme. Mit dem neuen Aufbau des Flachdaches wird es inskünftig keine Probleme geben.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (*grosses Mehr ohne Gegenstimme*)

Für die Sanierung des Flachdachs im Werkhof wird ein Kredit von Fr. 200'000.– bewilligt.

3.2 Rückbau ZSA Hinterbüel Fr. 145'000.–

Schmid Patrick, Ressortchef Umwelt, Öffentliche Dienste: Die UWK hat sich über die Zivilschutzanlage auseinandergesetzt. Der Rückbau wird durch den Bund finanziert. Die Gemeinde muss den Betrag vorschliessen. Der Bund zahlt die Ausgaben zurück. Der Rückbau wird durch die regionale Zivil-

schutzorganisation durchgeführt. Die ZSA kann nachher wieder zivil genutzt werden. Es wurde auch eine Umfrage bei den Vereinen gemacht, wer die Nutzung wieder möchte. 8 oder 9 Vereine wollen die ZSA nach dem Rückbau wieder nutzen. Die Mieten sind noch offen. Der Gemeinderat wird darüber entscheiden. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Blapp Martin: Wird die Rückzahlung des Bundes im gleichen Jahr erfolgen?

Schmid Patrick: Ja, diese wird im gleichen Jahr erfolgen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Für den Rückbau der ZSA Hinterbüel wird ein Kredit von Fr. 145'000.– bewilligt.

3.3 Sanierung Gebäudehülle Turnhalle und Vorplatz Schulhaus Kleinwangen Fr. 250'000.–

Schmid Patrick, Ressortchef Umwelt, Öffentliche Dienste: Im Kleinwangen hat es nicht ins Innere geregnet. Im Kleinwangen ist man von drei Etappen ausgegangen: Die 1. Etappe wurde bewilligt. Die Decke wurde in diesem Jahr angepasst. Bei der 2. Etappe geht es um die Sanierung des Vorplatzes, weil das Wasser ins 1. Untergeschoss durchdrückt. Das Wasser läuft die Betontreppe hinunter. Bei der 3. Etappe geht es um die Fassade der Turnhalle, die saniert werden soll und um die Installation einer Thermoanlage.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Für die Sanierung der Gebäudehülle Turnhalle und Vorplatz Schulhaus Kleinwangen wird ein Kredit von Fr. 250'000.– bewilligt.

3.4 Sanierung Strassennetz Tranche 2017 Fr. 400'000.–

Jakob C. Thomas, Ressortchef Bau: Wir haben die Sanierungen zusammengefasst. Im Kleinwangen geht es um die Neumattstrasse. Es geht darum, diese von der Mittelgäustrasse bis zum Mittelgäubach zu sanieren. Der Abschnitt Hasenweid Nord ist ebenfalls ein Punkt. Es geht um eine Kalibervergrösserung und Erschliessung zu einem Landstück.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Für die Sanierung des Strassennetzes wird für das Jahr 2017 ein Kredit von Fr. 400'000.– bewilligt.

3.5 Erschliessung Hasenweid Nord Fr. 850'000.–

Jakob C. Thomas, Ressortchef Bau: Es geht um die Erschliessungsstrasse, die man im Beitragsverfahren ausführt. 80% bekommt man von den investierten 850'000 Franken zurück. Sinn ist, dass man die Parzellen erschliessen kann. Dies auch auf der Nordseite.

von Wartburg Jürg: Bleibt der Fussweg bestehen, welcher in den Wald führt?.

Pittroff Mirco: Ein solcher ist im Erschliessungsplan nicht vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr bei einer Gegenstimme)

Für die Erschliessung Hasenweid Nord wird ein Kredit von Fr. 850'000.– bewilligt.

3.6 Stichverbindung Rumpel-/Holengrabenweg Fr. 190'000.–

Jakob C. Thomas, Ressortchef Bau: Vor ein paar Jahren wurde das Strässchen bewilligt. Es ist aber Zweiwegverkehr. Ein Wendehammer war einmal vorgesehen. Dies hat nicht funktioniert. Man kam darauf, einen Stich zu machen mit Einbahnverkehr. Die Strasse ist zusätzlich abgerutscht. Damit der Verkehr richtig funktioniert, muss man eine Stichverbindung bauen. Das Bord ist ziemlich steil.

Rötheli Roland: Hat der Besitzer zugesichert, dass er 50% bezahlt?

Jakob Thomas: Ja, das hat er.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (*grosses Mehr ohne Gegenstimme*)

Für die Stichverbindung Rumpel-/Holengrabenweg wird ein Kredit von Fr. 190'000.– bewilligt.

3.7 Sanierung Kanalisationsnetz Tranche 2017 Fr. 590'000.–

Jakob C. Thomas, Ressortchef Bau: Hier geht es um die Tranche 2017, die für die Sanierung des Kanalisationsnetzes vorgesehen ist. Ich bitte Sie, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (*grosses Mehr ohne Gegenstimme*)

Für die Sanierung des Kanalisationsnetzes wird für das Jahr 2017 ein Kredit von Fr. 590'000.– bewilligt.

3.8 Sanierung Kanalisationsnetz Dorfstrasse Ost Fr. 619'000.–

Jakob C. Thomas, Ressortchef Bau: Vom Wohnheim Bethlehem bis zum Einlenker Hinterbuelstrasse wird das Kanalisationsnetz erneuert. Die Kanalisation muss dringend ersetzt werden. Der Kanton macht im kommenden Jahr die Umgestaltungsmassnahmen auf diesem Abschnitt. Die Sanierung des Kanalisationsnetzes wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton gemacht.

Schuch Kurt: Von den Umgestaltungen vom Kanton ist man sensibilisiert. Die Bushaltestellen werden so angelegt, dass man auf beiden Strassenseiten warten muss.

Gemeindepräsident Frey Beat: Die Pläne liegen in Kürze auf. Die Bushaltestellen sind nicht mehr auf der Strasse vorgesehen, sondern in den dafür vorgesehenen und vorhandenen Haltebuchten. Der Velostreifen wird inskünftig auf dem Trottoir sein.

von Rohr Theresa: Setzt sich die Gemeinde beim Kanton für die Entfernung der Pfosten ein?

Gemeindepräsident Frey Beat: Natürlich.

Rötheli Roland: Ich bin froh, dass die Pfosten wegkommen. Die Übergänge sind gut. In Olten hat man bei der Ziegelfeldstrasse Geld verschwendet. Die Inseln wurden in der Mitte erhöht. Das sind Fallstricke für ältere Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen.

Kissling Roland: Wenn man von der Hauptstrasse Richtung Alpschulhaus abbiegt, führt das Trottoir quer über die Strasse. Das soll die neueste Errungenschaft sein? Die Schneeräumung ist dadurch auch problematisch.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (*grosses Mehr ohne Gegenstimme*)

Für die Sanierung der Kanalisation Dorfstrasse Ost wird ein Kredit von Fr. 619'000.– bewilligt.

Frankiny René: Auf Seite 101 ist noch ein Betrag für das Trottoir Bahnhofplatz 2. Etappe mit 95'000 Franken aufgeführt. Warum wird über diesen Posten nicht separat abgestimmt?

Gemeindepräsident Frey Beat: Es ist darüber nicht separat abzustimmen, weil der Betrag unter 100'000 Franken ist.

Es gibt keine Wortbegehren mehr. Auch zu den übrigen Tabellen wie Geldflussrechnung (Seite 92), Ausweis Bestimmung Werterhalt (Seite 94), Abschreibungstabelle (Seite 95 bis 100) und Finanzkennzahlen (Seite 103) gibt es keine Wortbegehren.

Lehmann Anita: In der Einladung ist unter Punkt 3 die Wasserversorgung aufgeführt. Ich wäre froh, wenn man das streichen würde.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr ohne Gegenstimme)

| | | | | | |
|----|---|--------------------------------------|---|---|--------------------|
| 1. | <i>Erfolgsrechnung</i> | <i>Gesamtaufwand</i> | <i>Fr.</i> | <i>21'328'710.00</i> | |
| | | <i>Gesamtertrag</i> | <i>Fr.</i> | <i>22'079'370.00</i> | |
| | | | <hr/> | | |
| | | <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>Fr.</i> | <i>750'660.00</i> | |
| 2. | <i>Investitionsrechnung</i> | <i>Ausgaben Verwaltungsvermögen</i> | <i>Fr.</i> | <i>3'996'700.00</i> | |
| | | <i>Einnahmen Verwaltungsvermögen</i> | <i>Fr.</i> | <i>1'310'000.00</i> | |
| | | | <hr/> | | |
| | | <i>Nettoinvestitionen</i> | <i>Fr.</i> | <i>2'686'700.00</i> | |
| 3. | <i>Spezialfinanzierungen</i> | <i>Abwasserbeseitigung</i> | <i>Aufwandüberschuss/ Ertragsüberschuss</i> | <i>Fr.</i> | <i>- 9'070.00</i> |
| | | <i>Abfallbeseitigung</i> | <i>Aufwandüberschuss/ Ertragsüberschuss</i> | <i>Fr.</i> | <i>- 73'280.00</i> |
| 4. | <i>Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:</i> | | | | |
| | <i>Natürliche Personen</i> | | | <i>119 % der einfachen Staatssteuer</i> | |
| | <i>Juristische Personen</i> | | | <i>119 % der einfachen Staatssteuer</i> | |
| 5. | <i>Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:</i> | | | | |
| | <i>(Minimum Fr. 20.- / Maximum Fr. 400.-)</i> | | | <i>9 % der einfachen Staatssteuer</i> | |
| 6. | <i>Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.</i> | | | | |

Gemeindepräsident Frey Beat: Der Voranschlag 2017 ist damit verabschiedet. Ich danke allen, die bei der Erarbeitung mitgewirkt haben. Ein besonderes Dankeschön geht an den Ressortchef Finanzen, Matthias Bähler, der die Finanzgeschäfte im Rat stets intensiv begleitet und auf die kritischen Punkte aufmerksam macht (Applaus). Ich danke auch Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die sachliche und konstruktive Diskussion.

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Frey Beat: Wenn keine Wortbegehren mehr sind komme ich zum Schluss. Wir haben eine lebendige Gemeindeversammlung erlebt. Unsere Demokratie lebt. Es ist einzigartig auf der Welt, wie wir das haben. Wir sind deshalb stolz und froh, dass wir das so machen können. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, fürs Kommen, für Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften und wünsche Ihnen eine gute Adventszeit und schöne Festtage. Die Versammlung ist geschlossen (Applaus).

Schluss: 21.50 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

B. Frey

B. Wildi